

kurz & bündig

Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung nach DS-GVO
Insbesondere: die Einwilligung

Die Einwilligungserklärung könnte etwa wie folgt lauten:

„Einwilligungserklärung in die Verarbeitung personenbezogener Daten nach den Bestimmungen des DS-GVO

Hiermit stimme ich [Name, Vorname] der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten durch den [Verein, Chor] zu:

- Name und Vorname
- postalische Anschrift
- Telefonnummer, E-Mail-Adresse
- weitere personenbezogene Daten, die im Formular genau benannt sein müssen

Der [Verein, Chor] darf folgende Verarbeitungsmaßnahmen an meinen personenbezogenen Daten durchführen:

- Datenerhebung
- Datenspeicherung
- ... [welche sonstigen Verarbeitungsvorgänge beabsichtigt sind]

[Besondere personenbezogene Daten [wie Gesundheitsdaten, Parteizugehörigkeit etc.] werden im Zweifel vom Verein nicht verarbeitet. Die ist auch nicht empfehlenswert, da der Umgang mit diesen Daten besonderen Anforderungen unterliegt.]

Der Zweck der Verarbeitung muss genau benannt werden, etwa die Durchführung des Vertrages mit dem Mitglied (die Mitgliedschaft ist ein zweiseitiger Vertrag!), die Abbuchung des Mitgliedsbeitrages und etwaiger Sonderumlagen, die Führung von Listen und Verzeichnissen für besondere Zwecke (Teilnahme an Wettbewerben, Bezug von Newslettern etc.).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Daten nur von berechtigten Personen verarbeitet werden und dazu angemessene Maßnahmen zur Datensicherheit getroffen sind. Soweit die Löschung von Daten in eine hierfür vorgesehene Frist mitgeteilt werden soll, ist die Lösungsfrist und deren Beginn mitzuteilen (Austritt des Mitglieds, Tod, Ausschluss etc.). Eine automatische Löschung muss aber nicht im Beitrittsformular genannt sein; unabhängig davon sind Daten zu löschen, wenn sie für den Gegenstand der Einwilligung nicht mehr benötigt werden. Solche Daten müssen bis zum Ablauf der steuerlichen oder sonst gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert bleiben; dies geht auch einer etwaigen Aufforderung der Betroffenen vor, die die Löschung ihrer Daten verlangen. Im Formular ist zu benennen, wie der Widerruf der Einwilligung geschehen kann, etwa durch E-Mail unter Angabe der Adresse.

Weigert sich ein:e Betrittskandidat:in, die Einwilligungserklärung zu unterzeichnen, wird der Verein von der Aufnahme des Mitglieds absehen. Der Verein kann in diesem Fall ohne Risiko eines Bußgeldverfahrens gem. Art. 83 DS-GVO seinen Vertragspflichten nicht genügen und kann deshalb die Aufnahme des betroffenen Mitglieds in den Verein ablehnen.

Durch die Unterschrift versichert der/die Betroffene seine/ihre freiwillige Zustimmung zu dem Vorstehenden und bestätigt, Kenntnis vom ihm zustehenden Widerrufsrecht zu haben."